

Carsten Schiffer
Vorsitzender des Studierendenparlaments
Pontwall 3
52062 Aachen

Antrag an das 68. SP: Stellungnahme – Tutor:innenstellen sichern

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge folgende Resolution beschließen:

“Das Studierendenparlament der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen spricht sich klar gegen die Änderungsverordnung zur Studiumsqualitätsverordnung vom 08.01.2021 aus. Das Studierendenparlament fordert die Einschränkung der Förderung aus QVM nur für hauptamtliches Personal zu streichen und unterstützt damit die Bitte der QVK der RWTH sowie der AG Prorektoren für Lehre der NRW-Universitäten.

Mit der Einschränkung wird die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte aus dem größten Teil der Qualitätsverbesserungsmittel in Zukunft ausgeschlossen. Studentische Hilfskräfte fördern erheblich die Qualität in der Lehre, sowie die Betreuungsrelation in den Studiengängen der RWTH. Der Einsatz studentischer Hilfskräfte in der Lehre senkt die Hemmungen von Studierenden, Fragen zu stellen und gibt ebenso den studentischen Tutor:innen die Möglichkeit, ihr Wissen durch das Erklären der Inhalte zu vertiefen.

Des Weiteren dient die Beschäftigung als studentische Hilfskraft für viele Personen als Beginn ihrer akademischen Karriere. Viele Wissenschaftler:innen und Mitarbeitende in der Verwaltung haben ihre ersten Erfahrungen in der akademischen Arbeit als studentische Hilfskräfte gemacht.

Mit der Einschränkung auf hauptamtliches Personal werden in Zukunft eine Vielzahl von Angeboten wegfallen, da die Universitäten mit den Fakultäts- und Haushaltsmitteln das umfangreiche Angebot an Tutorien und Kleingruppenübungen nicht aufrechterhalten könnten. Dies würde dazu führen, dass sich die Betreuungsrelation verschlechtert, statt sich wie mit der Änderung der Vergaberichtlinien angestrebt zu verbessern.

Die studentischen Hilfskraftstellen leisten neben dem akademischen Zweck auch eine soziale Absicherung. Studierende können hiermit ihren Lebensunterhalt finanzieren und gleichzeitig ihr Studium unterstützen und voranbringen. Gerade während Corona wurde die - auch Corona-unabhängig - prekäre Lage vieler Studierender wieder offensichtlich. In der ersten Überbrückungshilfe wurden viele Studierende abgewiesen, da sie nicht Corona-bedingt prekär leben müssen sondern generell bereits in prekären Situationen leben. Hier können studentische Hilfskraftstellen enorm aushelfen. Wir plädieren daher dafür, diese nicht einzuschränken, sondern auszubauen.”

Antragsbegründung:

In der letzten Sitzung des Senat am 22.04. wurde über die Änderungen der Verordnung berichtet und eine Stellungnahme verabschiedet. Das neue Gesetz schränkt $\frac{2}{3}$ der QV-Mittel auf hauptamtliches Lehrpersonal ein. Hauptamtlich erlaubt explizit keine Finanzierung von studentischen Tutorien und Lehraufträgen, da Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, Lehrbeauftragte, Studentische Hilfskräfte, Wissenschaftliche Hilfskräfte nicht zum hauptamtlich lehrunterstützenden Personal zählen.

Quelle: Verordnung zum Studiumsqualitätsgesetz (Studiumsqualitätsverordnung)
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000433

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Aline Nüttgens

Alexander Schütt

Marc Gschlössl